

Beschlüsse des Gemeinderates

am: 28. September 2023

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:27 Uhr

Vor eingehen in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Mag. Gerold Stagl den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 um die E-Kojen 145 und 152 zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor eingehen in die Tagesordnung beantwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl die Anfrage von Gemeinderat Gerald Szivacz betreffend Schaukästen Friedhof aus der letzten Sitzung: Die Schaukästen sind montiert und Friedhofordnung ist angeschlagen.

Stadtrat Maio Horvath ersucht um Umreihung der Tagesordnungspunkte 5 und 6.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Wiederholungssitzung vom 07.07.2023
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.08.2023
3. Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme durch das Land
4. Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 14.09.2023
5. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt; Letter of Intent II
6. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt; Abschluss eines Bestandvertrages
7. Abschluss von Bestandverträgen; Feriensiedlung Romantika
8. Abschluss von Bestandverträgen; E -Boot-Ladstationen
9. Jagdgesellschaft Rust; Abschluss eines Bestandvertrages
10. Dr. Kummer, Änderung des bestehenden Untermietvertrages der Arztordination
11. Weinakademie Burgenland; Entsendung eines Ersatzmitgliedes
12. Weingartenhut 2022; Festsetzung
13. FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht -Betreff: Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International Austria (TI-Austria)
14. SPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Familienbonus in der Freistadt Rust

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2023

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 7. Juli 2023 als genehmigt.

2.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.08.2023

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 24. August 2023 als genehmigt.

3.)

Zl.: 904-1284-2023; Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme durch das Land

Bericht: Freistadt Rust – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 Zl: A2/G.RUST-10023-3-2023

Zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde ist, hinsichtlich der Verbuchung, weiters Folgendes zu bemerken:

Künftig ist darauf zu achten, dass der Rechnungsabschluss gemäß § 72 Ruster Stadtrecht vom Gemeinderat so zeitgerecht zu genehmigen ist, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Auf dem VA-Ansatz 817 wurde das Konto 852 bebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Konto 852 lediglich für Erträge für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen **auf Basis der einschlägigen Verordnungen** zu verwenden ist. Die Entgelte für den Bereich Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshalle) sind im Sinne des Kontierungsleitfadens 2018 für Gemeinden auf dem Konto 810 zu verbuchen.

Weiters wird bemerkt, dass der Nachweis über Veräußerungen von Vermögenswerten sowie der Nachweis der kurz- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten dem Rechnungsabschluss nicht beigelegt wurden. **Künftig sind alle Nachweise vorzulegen. Einzelne Nachweise können entfallen, wenn keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen. Dies ist im Lagebericht anzuführen.**

Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Freistadt Rust als stabil erachtet wird.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.)

Zl.: 004/12-1450-2023; Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 14.09.2023

Bericht: Der Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig zum TOP 4 – Thema: Kreuzung Sonnenweg – Radweg Richtung Oggau, folgende Maßnahmen:

1. Die Aufbringung einer Bodenmarkierung für Radfahrer Richtung Oggau
2. Aufbringung einer Haltelinie bei vorhandener Stopptafel Kreuzung Radweg/Feldgasse
3. Anbringen einer Ortstafel nach Sonnenweg 36 in Richtung Oggau

4. Anbringen eines Verkehrsspiegels an Stelle des derzeitigen 30er-Zonen-Schildes zur Einsicht Ausfahrt Sonnenweg Richtung Feldgasse und Einfahrt Feldgasse Richtung Sonnenweg
5. Aufbringung von Bodenmarkierungen „Wohnstraße“ am Sonnenweg auf beiden Einfahrten.
6. Versetzung des Verkehrsschildes „30er-Zone“ auf Höhe Sonnenweg 36.

Die Empfehlung wird einstimmig zur Kenntnis genommen und an die entsprechende Stelle im Magistrat Rust weitergeleitet.

5.)

Zl.: 920-1595-2023; F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, Letter of Intent II

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den Abschluss nachstehenden Letter of Intent abgeschlossen zwischen der Freistadt Rust einerseits und der F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt, FN 144716v andererseits beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.)

Zl.: 920-1596-2023; F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt –
Abschluss eines Bestandsvertrages

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den Abschluss nachstehenden Bestandvertrages abgeschlossen zwischen der Freistadt Rust als Bestandnehmerin einerseits und der F.E. Familien Privatstiftung Eisenstadt, FN 144716v als Bestandgeberin andererseits beschließen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.)

Zl.: 920-1597-2023; Feriensiedlung Romantika; Abschluss eines Bestandsvertrages

Folgender Bestandsvertrag soll abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Bestandsvertrag über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.)

Zl.: 920-1598-2023, E-Bootkojen; Abschluss eines Bestandvertrages

Folgende Bestandsverträge sollen abgeschlossen werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen für Elektroladekojen abzuschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.)

Zl.: 920-1599-2023; Jagdgesellschaft Rust; Abschluss eines Bestandvertrages

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehenden Bestandvertrag abgeschlossen zwischen der Freistadt Rust und der Jagdgesellschaft Rust bestehend aus den Herrn Augsten Ronald, Uferstraße 3, 7071 Rust, Herrn Fiedler Manfred, Rosengasse 32, 7072 Mörbisch und Herrn Hans Feiler, 7071 Rust, Hauptstraße 3 beschließen.

Der gegenständliche Bestandsvertrag wird samt Ergänzung einstimmig angenommen.

10.)

Zl.: 010-346-2023; Dr. Kummer, Änderung des bestehenden Untermietvertrages der Arztordination

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle nachstehende Nebenabrede zum in der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2016 einstimmig beschlossenen und zwischen der Stadtgemeinde Rust und Frau Dr. Daniela Kummer zum Betrieb der Gemeindearztpraxis abgeschlossenen Untermietvertrag beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.)

Zl.: 010-1600-2023; Weinakademie Burgenland; Entsendung eines Ersatzmitgliedes

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen Herrn Vizebürgermeister Georg Seiler als neues Ersatzmitglied für das von der Freistadt Rust zu entsendende Mitglied im Kuratorium der Weinakademie Burgenland zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.)

Zl.: 152/0-1530-2023; Weingartenhut 2022, Festsetzung und Erlassung einer Verordnung

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 28. September 2023 über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2022

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, i.d.g.F., im Zusammenhang mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juni 2022, LGBl. Nr.

50/2022, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Freistadt Rust werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen 23.943,64 Euro.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 384,92 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 384,92 ha.

§ 4

- (1) Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.
Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, *ein ermäßigter Beitrag von 50 % jener Kosten vorzuschreiben sind*, die sich für Weingärten ohne Netz errechnen.
- (2) Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit 62,20 Euro je Hektar ungeschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.)

Zl.: 004/3-1474-2023; FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht -Betreff: Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International Austria (TI-Austria)

Bericht: Lieber Herr Bürgermeister, die Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion beantragt gem. § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge die Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International Austria (TI-Austria), beschließen.

Begründung: Das Projekt von Transparency International Austria (TI-Austria) „Index Transparente Gemeinde“, hat sich in den letzten Jahren zu einem etablierten Ranking für österreichische Städte und Gemeinden entwickelt, welches den Bürgern einen Überblick bezüglich Erfüllung von Transparenzkriterien Ihrer Gemeinden und Städte geben soll.

Durch die Transparenzberichte wird in klarer und transparenter Weise veranschaulicht, wofür beispielsweise Gemeindebudgets verwendet werden. Es wird den Bürger/innen ermöglicht mit einem Blick in den Bericht alle zugänglichen Daten und Informationen über die Kommunalverwaltung ihrer Gemeinde zu erlangen.

Um allen österreichischen Gemeinden und Städten eine Unterstützung zu bieten, hat TI-Austria den „Transparenz-Leitfaden für kleine Gemeinden“ entwickelt. Dabei wurde der Index Transparente Gemeinde analysiert, die wichtigsten Kriterien ausgearbeitet und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. **In puncto Umsetzbarkeit wurde vor allem darauf Rücksicht genommen, dass kleine Gemeinden mit weniger Mitarbeitern und kleinerem Budget Ihre tägliche Arbeit erledigen müssen.** Trotz dieser Einschränkungen können die angeführten TO-DO's mit verhältnismäßig wenig Aufwand zu einer deutlichen Steigerung der Transparenz führen.

Methodologie: TI-Austria hat die Websites der 80 einwohnerstärksten Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung von Informationen überprüft und diese je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so ein Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt.

Zusätzlicher Punkteabzug ist möglich, wenn Teilinformationen grob unverständlich oder nicht leserfreundlich sind.

Die Gemeinden Guntramsdorf und Hornstein wollten auch teilnehmen und wurden ebenfalls im Rahmen des Index 2022 evaluiert. Somit enthält dieser insgesamt 82 Gemeinden.

Mit gutem Beispiel gehen die TI-Austria Mitglieder die **Marktgemeinde Hornstein mit dem 15. und die Freistadt Eisenstadt mit dem 16. Rang** voran. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Marktgemeinde Hornstein mit nur 3.176 Einwohnern deutlich aufweist, dass auch die kleinste Gemeinde im Teilnehmerfeld mit ihrem geringen Budget, dennoch ihrem Willen zur Transparenzgerecht wird und das überaus erfolgreich unter Beweis stellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Erfüllungsgrad der 32 neu inkludierten Gemeinden, im Vergleich zu den Ergebnissen der 50 größten Städte und Gemeinden Österreichs, naturgemäß etwas niedriger ausfällt, da die neu inkludierten Gemeinden teilweise deutlich niedrigere Zahlen von Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen (z.B. Lienz / 11.935 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hornstein / 3.176 Einwohnerinnen und Einwohner).

- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 82 Gemeinden liegt bei: 40.20 %
- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad der 50 größten Gemeinden liegt bei: 44.04 %
- Der durchschnittliche Erfüllungsgrad der 32 neu inkludierten Gemeinden bei: 34,20 %

Bei einem nationalen durchschnittlichen Gesamt-Erfüllungsgrad von 40,20 % (oder 40,20 Punkten) ergibt sich für jede der zehn gleich gewichteten Kategorien ein Durchschnittswert von 4,02 Punkten.

Kategorien:

1. Budget, Finanzen, Rechnungswesen
2. Gremien (Fachausschüsse, Stadt-/Gemeinderat/-vorstand) & Mandatsträger
3. Öffentliche Verwaltung
4. Öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen
5. Verkauf öffentlichen Eigentums
6. Subventionen und Fördermittel (Geld- und geldwerte Leistungen)
7. Personalauswahl
8. Soziales
9. Raumordnung und politische Strategie
10. Kommunale Unternehmen, Beteiligungen, Öffentlich-Private Partnerschaften

Finanzierung: Für die Finanzierung des Projektes „Teilnahme der Freistadt Rust beim Projekt Index Transparente Gemeinde“ beantragt die Fraktion FZR, Mittel iHv 5.000,00 Euro, beim Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Personelle Ressourcen: Es werden bei der erstmaligen Teilnahme ein bis zwei Mitarbeiter:innen, die regelmäßig (jedoch nicht Ausmaß einer Vollzeittätigkeit) beim Projekt „Index Transparente Gemeinde“ mitarbeiten, zu berücksichtigen sein, um den verwaltungstechnischen Mehraufwand zu bewerkstelligen. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich mit jedem Jahr der Teilnahme, weil die organisatorischen Parameter bereits geschaffen sind.

Zeitlicher Ablauf: Die Anmeldung der Teilnehmer-Gemeinde/Stadt bei TI-Austria erfolgt spätestens in den Monaten 09 bis 10/20xx. Dadurch wird das Screening (Datenerhebung und -bewertung der Website der Teilnehmergeinde/Stadt) im Folgejahr, im Zeitraum Frühjahr bis Herbst, initiiert.

Ziel ist in der allgemeinen Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Bedeutung der Themen Transparenz und Antikorruption in der Kommunalverwaltung aufzubauen.

Wir ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates um Ihre Zustimmung.

Das Forum Zukunft Rust FZR – Gemeinderatsfraktion.

Es folgt eine Diskussion und Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl stellt nachstehenden Abänderungsantrag:

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll eine Informationsveranstaltung, organisiert vom Forum Zukunft Rust, in absehbarer Zeit stattfinden – spätestens im 1. Quartal 2024. Damit sollen offene Fragen – Vorgangsweise, Ergebnisinterpretation und sonstige Fragen behandelt und ein Einblick in Arbeitsweise von TI-Austria gewonnen werden, um danach eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

14.)

Zl.: 004/3-1601-2023; SPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes
gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Familienbonus in der Freistadt Rust

Bericht: Der bereits im letzten Jahr ins Leben gerufene Familienbonus wurde von den RusterInnen erfolgreich angenommen und soll somit angepasst verlängert werden.

Aufgrund der immer noch hohen Inflation in Österreich ist das tägliche Leben für kinderreiche Familien und Pensionisten weiterhin eine Herausforderung. Um Familien und Pensionisten in dieser schwierigen Zeit wirtschaftlich zu unterstützen, bringt die SPÖ-Fraktion im Ruster Gemeinderat den **Antrag** ein, den Familienbonus zu beschließen und in der Folge auch umgehend umzusetzen.

Dieser besteht aus –

- + Schulgeld für Kinder und Jugendliche
- + Semesterticket für auswärtige Ausbildung
- + höhere Förderung von Jugend- und Pensionistentaxi
- + Jugendtickets (VOR)

Generelle Voraussetzung für alle Förderungen ist der Hauptwohnsitz der/des Antragstellers/Antragstellerin in der Freistadt Rust. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über die Bürgerservicestelle nach Antrag am Ruster Rathaus.

1. Schulgeld 2023: Vom Land Burgenland wird ein Schulgeld in Höhe von EUR 120,-- für die Erstklassler (Hauptwohnsitz im Burgenland) in Volksschulen gewährt. Wir möchten das nunmehr erweitern und generell an alle Kinder und Jugendlichen – in Ausbildung – bis zum 19. Lebensjahr ergänzend EUR 100,-- als Einmalzahlung zuerkennen. Als Ausbildung gelten Lehre, VS und MS, AHS und BMHS. Der Antrag ist bis Ende November 2023 am Rathaus (Bürgerservicestelle) zu stellen.
2. Semesterticket 2023/2024 – Förderung: Für das kommende Wintersemester 2023 und Sommersemester 2024 gewährt das Land Burgenland eine Förderung von bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 76 Euro, für Semesternetz-, Monats- und Jahreskarten für ordentlich Studierende.
Die Freistadt Rust übernimmt die restlichen 50 %, höchstens jedoch 165 Euro, auf die erworbenen Fahrkarten. Die Förderrichtlinien des Landes kommen hier zur Anwendung (analog zu Beilage 1).
Ein Antrag auf Gewährung der Förderung kann für das Wintersemester 2023 von 01. Oktober bis 15. Februar und für das Sommersemester 2024 jeweils von 01. März bis 15. Juli am Rathaus (Bürgerservicestelle) gestellt werden.
3. Jugend- und Pensionisten-Taxi: um die Mobilität weiterhin aufrecht zu erhalten, fördert die Freistadt Rust die Taxifahrten für Jugendliche bis zum 24. Lebensjahr und für Menschen in Alterspension/Ruhestand – so wie bisher und gemäß den bisherigen Regelungen – der Zuschuss wird jedoch um 20 % auf Basis der bisherigen Höhe (EURO 2,50, max. 10 Gutscheine pro AntragstellerIn) angehoben. Dies gilt vorab einmal bis zum 31.12.2024. Die Gutscheine sind wie bisher in der Bürgerservice-Stelle zu beziehen.
4. Jugendtickets (VOR): Das Top-Jugendticket und das Jugendticket der VOR wird 2023 und 2024 mit einem Betrag von EUR 19,60 für jeden Lehrling und Schüler bis zum 19. Lebensjahr gefördert. Dient für die Fahrt vom Wohnort zum Ausbildungsort bzw. zum Schulort. Es gelten

die beiliegenden Richtlinien (Beilage 2). Der Antrag ist bis Ende November 2023 am Rathaus (Bürgerserviceestelle) zu stellen.

Der Gemeinderat der Freistadt Rust wird ersucht, diesen Antrag vollinhaltlich zu beschließen und den Bürgermeister mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.